

2100-0112

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Mag.^a Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 15. Mai 2025

Selbständiger Antrag
der Landtagsabgeordneten Bernd Strobl, Hans Unger, Kolleginnen und
Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Hilfe vor dem Ernstfall –
Förderoffensive im privaten Hochwasserschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Hilfe vor dem Ernstfall – Förderoffensive im privaten Hochwasserschutz

Die zunehmende Häufung von Extremwetterereignissen in Österreich – insbesondere Starkregen und Hochwasser – ist auch im Burgenland spürbar. Die Ereignisse im Juni 2024 haben in weiten Teilen des Landes, vor allem im Südburgenland, zu erheblichen Schäden an privatem Eigentum geführt. Straßen, Keller, Wohnhäuser und landwirtschaftliche Flächen wurden überschwemmt. In den Medien wurde vielfach darüber berichtet, dass viele betroffene Haushalte trotz rasch eingeleiteter Unterstützungsmaßnahmen auf die tatsächliche Auszahlung von Hilfen mehrere Wochen warten mussten. Diese Verzögerungen führten bei Betroffenen verständlicherweise zu Frustration und Unsicherheit.

Diese Situation hat verdeutlicht, dass es neben der wichtigen staatlichen Hilfe nach Katastrophenereignissen auch eine Förderung von Vorsorgemaßnahmen braucht. Die Möglichkeiten reichen von Rückstausicherungen und druckwasserdichten Kellerfenstern über mobile Hochwasserschutzsysteme bis hin zu baulichen Anpassungen an Gelände und Hauszugängen. Diese Schutzmaßnahmen sind zwar effektiv, aber oft mit hohen Kosten verbunden, die viele Haushalte nicht allein tragen können, vor allem dann nicht, wenn sie erst kürzlich durch ein Hochwasserereignis finanziell belastet wurden. Andere Bundesländer, etwa Niederösterreich, bieten bereits entsprechende Fördermodelle für baulichen Hochwasserschutz auf privatem Grund. Das Burgenland kann mit einem ähnlichen Modell ein starkes Zeichen und eine zukunftsorientierte Förderstrategie entwickeln, die nicht erst ansetzt, wenn der Schaden bereits eingetreten ist.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert einen entsprechenden Fördertopf einzurichten und die Kriterien für die Inanspruchnahme transparent und unbürokratisch zu gestalten.

Es wird ersucht diesen Antrag dem Finanz- Budget- und Haushaltsausschuss zuzuweisen.